

## Tätigkeitsbericht 2017

Im Jahr 2017 trat der Ausschuss zu zwei Beratungen zusammen; eine dritte sollte gemeinsam mit dem Ausschuss Qualitätsmanagement der Sächsischen Landesärztekammer stattfinden. Diese musste aber leider wegen Terminabsage des geladenen Gastes, Dr. Christof Veit vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, verschoben werden und soll nun 2018 stattfinden.

Schwerpunktt Themen waren:

- » Krankenhausplanung
- » Qualitätsindikatoren
- » Umsetzung des Entlassmanagements
- » Erörterung der stationären beziehungsweise ambulanten Versorgungssituation in spezifischen Bereichen und
- » neue gesetzliche Anforderungen

In der März-Sitzung berichtete der Geschäftsführer der Sächsischen Krankenhausgesellschaft Dr. Stephan Helm, über den Stand und die Perspektive des vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz veranlassten Krankenhaus-Planungsgutachtens für den Freistaat Sachsen. Betrachtete Einflussfaktoren waren Vorkhaltung und Leistung bezüglich der Planbetten, Qualität, Demografie und Zentrenbildung. Das bisherige Fazit, auf der Basis einer derzeitigen Bestandsaufnahme, ist eine eher moderate Weiterentwicklung der aktuellen Situation für die Planung 2018 im Hinblick auf die zu erwartende Versorgung bis 2030. Es besteht kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Netzwerkstrukturen, Fachprogramme und die regionale Planung sollen wegen der konträren Entwicklungen zwischen Stadt und Land mehr Beachtung finden. Schließungen von Krankenhäusern werden nicht favorisiert, dagegen eventuell Umwidmung von Planbetten und Verbundlösungen.

Des Weiteren berichtete Dr. Stephan Helm über den derzeitigen Stand und Probleme bei der Umsetzung des Entlassmanagements in den Kliniken. Dazu werden für Krankenhausärzte und Krankenschwestern spezielle Schulungen seitens der Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung angeboten. Diskutiert wurde der erhebliche bürokratische Aufwand bei einem für Niedergelassene entwickelten Instrumentarium (insbesondere die G-BA-Richtlinien), das neue Logistik, Hard- und Software und Personalaufwand für die Kliniken bei fehlender diesbezüglicher Erfahrung der Ärzte bedeutet.

In der März-Sitzung wurde außerdem über die Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des G-BA vom 15.12.2016 diskutiert und darüber, dass die Kompetenz der Fachgesellschaften viel zu wenig eingefordert wurde. Die Ausschussmitglieder sind einhellig der Meinung, dass die derzeit ausgewählten Kriterien bei weitem nicht ausreichen, um die Qualität einer Abteilung zu bewerten. Zumal die ausgewählten Kriterien nur einen winzigen Ausschnitt der Versorgung abbilden und daher keine Planungsrelevanz für Krankenhäuser haben können. Das heißt nicht, dass Qualitätssicherung per se in Frage gestellt wird, sondern die Kausalität zwischen ausgewählten Indikatoren und der Versorgungsqualität anzuzweifeln ist. Zudem wird der „Strukturierte Dialog“, der sich bewährt hat, nicht erwähnt. Wünschenswert ist die Beibehaltung und Einbindung der Projektgeschäftsstelle in die Datenerhebung und Datenauswertung.

In der Juli-Sitzung berichtete Dr. Eberhard Huschke über den Erfahrungsaustausch „Krankenhaus“ in der Bundesärztekammer, insbesondere über den Protest der Bundesländer gegen die mangelnde Qualitätsgrundlage der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren und den Eingriff des Bundes via G-BA in die Länderhoheit. Von manchen Länderregierungen (zum Beispiel Bayern) wird die Umsetzung komplett abgelehnt.

Weitere Themen in dem Erfahrungsaustausch waren Sicherstellungszuschläge (bisher nur für einzelne Krankenhäuser), sektorenübergreifende Notfallversorgung (Positionspapier der Bundesärztekammer) und auch hier wieder das Thema Entlassmanagement.

Das in der März Sitzung von der Krankenhausgesellschaft vorgestellte Gutachten zur Krankenhausplanung ist enttäuschenderweise noch immer nicht veröffentlicht, wodurch sich die Krankenhausplanung zeitlich verzögert.

Dr. Jan Kaminsky, Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, berichtete über Portalpraxen und den „Sachstand Notfallversorgung – Reform des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen“. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat dabei den gesetzgeberischen Auftrag „den Notdienst auch durch Kooperation und eine organisatorische Verknüpfung mit zugelassenen Krankenhäusern sicherzustellen.“ Weiterhin wurden Projekte besprochen, die den KV-Bereitschaftsdienst betreffen (Bereichsfestlegung/Standortbestimmung, Bereitschaftspraxen, Fahrdienst, Vermittlung).

Ein Tagesordnungspunkt wurde dem Antikorruptionsgesetz gewidmet und durch einen Vortrag vom Leiter der Rechtsabteilung der Landesärztekammer, Dr. jur. Alexander Gruner, illustriert, der außerdem über „Unternehmensstrafbarkeit für Krankenhausträger“ referierte.

Erwähnenswerte Themen der Ausschusssitzungen waren darüber hinaus:

- » Hospiz- und Palliativversorgung im ambulanten Bereich (AAPV-SAPV)
- » der Bericht des Vorsitzenden von einer Anhörung im Landtag über die Gewinnung von Ärzten für den ländlichen Raum

Für 2018 ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Ausschuss Qualitätsmanagement geplant, in der Dr. Christof Veit (IQTIG) den Stand der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren auf Bundesebene vorstellen soll.

Dauerhaft in die Agenda des Ausschuss aufgenommen wurden die Themen:

- » Qualitätsmanagement,
- » Entlassmanagement und
- » sektorenüberschreitende Versorgung.

Grundsätzlich ist eine Bewertung und Überprüfung der kontinuierlich zunehmenden bürokratischen Belastungen der Ärzteschaft durch Gesetzgebung und Politik und deren Sinn essentiell. Hier gilt es, berufspolitisch auf Seiten der Kammer Stellung zu beziehen und auf eine Änderung hinzuwirken. In Zeiten eines relativen und absoluten Ärztemangels muss die Ärzteschaft sich prioritär ihrer originären Aufgabe, der Patientenversorgung, widmen können.